



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen
01422-00016/2018-001
Dok.-Nr.: 2018/017987
Referat 721

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Antonio Baranelli
Antonio.Baranelli@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2465
06131 16172465

04.05.18

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 19.04.2018**

**TOP 8 „Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Integrationsminis-
terkonferenz am 15. bis 16. März 2018 in Nürnberg“**

Vorlage 17/2984

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 8 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Ich berichte daher wie folgt:

Die diesjährige 13. Integrationsministerkonferenz fand unter Bayerischem Vorsitz am 15. und 16. März in Nürnberg statt. Das Motto der Konferenz lautete „Zusammenhalt durch Orientierung“.

Einstimmig wurde der Leitantrag zu dem diesjährigen Motto angenommen. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass die Schlüssel für erfolgreiche Integration Sprache, Arbeit und Wohnen sind. Des Weiteren war man sich in der Bewertung einig, dass Integrationspolitik eine gemeinsame Aufgabe ist, an der alle – Bund, Länder, Kommunen, die Aufnahmegesellschaft sowie die Zugewanderten selbst – mitzuwirken haben. In diesem Zusammenhang sprach man sich einstimmig dafür aus, weiterhin an



den Strukturen der Integrationspolitik zu arbeiten. Das beinhaltet einerseits die Zurverfügungstellung von Integrationsangeboten (Sprachkurse, Migrationsberatung,...), aber auch das Voranbringen der interkulturellen Öffnung der Regelsysteme.

Erstmals hat sich die IntMK in einem einstimmig getragenen Leitantrag dafür ausgesprochen, dass auch für Geduldete, deren Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist und die dies nicht selbst verschuldet haben, Sprachangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden sollen.

Die IntMK setzte sich dafür ein, dass die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Zivilgesellschaft weiter vorangebracht wird. Außerdem fordern die Länder den Bund auf, weiterhin ausreichend passgenaue Sprach-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln, Mittel für die soziale Wohnraumförderung der Länder bereitzustellen sowie sich über das Jahr 2018 hinaus an den Integrationskosten zu beteiligen.

Angenommen wurde eine von Rheinland Pfalz eingebrachte Initiative zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige. Dies ist ein gutes Signal zur Stärkung politischer Teilhaberechte von Personen, die bereits lange und gut integriert in den Kommunen leben. Das ist eine langjährige politische Forderung des Landes, u.a. auch im Rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrag sowie im Integrationskonzept verankert ist.

Ferner wurden weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Integration gefordert. Darunter u.a. die Öffnung der Integrationskurse und Angebote zur Migrationsberatung für bislang nicht zugangsberechtigte Personengruppen, die de facto einen Arbeitsmarktzugang besitzen. Zudem sollen die Angebote ausgeweitet, entsprechend finanziell ausgestattet und vor allem im Hinblick auf Konzeption und Qualität überprüft werden.

In diesem Zusammenhang hat die IntMK die zuständigen Bundesbehörden gebeten, den Zugang zur integrationskurs-begleitenden Kinderbetreuung zu vereinfachen und



zu entbürokratisieren, damit Eltern und insbesondere Mütter stärker von den Sprachkursangeboten profitieren. Eine Bitte, die von kommunaler Seite an uns herangetragen wurde und die wir gerne als Initiative in die Konferenz eingebracht haben.

Beim ebenso wichtigen Thema Einwanderungsgesetz ging uns der getroffene Beschluss nicht weit genug. Zwar begrüßen wir die allgemeine Forderung nach einem Einwanderungsgesetz. Kern des Beschlusses ist allerdings die Errichtung einer Arbeitsgruppe auf Länderebene. Dem Beschluss hätte es gut angestanden, den Bund deutlicher zum Handeln aufzufordern und in die Pflicht zu nehmen. An Initiativen und Vorschlägen mangelt es nämlich nicht. Vielmehr müsse der Bund bei diesem Thema endlich aktiver werden und konkret ein solches Gesetz vorlegen.

Die Ministerinnen und Minister hielten zudem fest, dass Integrationsmaßnahmen von Bund und Ländern transparent und zukunftsweisend ausgerichtet sein müssen. Nur so kann sichergestellt werden, dass gemeinsame Synergien entwickelt und die Ressourcen in Bund, Ländern und Kommunen optimal genutzt werden. Sie betonten auch, dass Integration kein neues Phänomen sei. In Deutschland leben viele gut integrierte Menschen mit Migrationshintergrund oft schon in zweiter, dritter und vierter Generation. Das gelte es sich auch stets vor Augen zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder

Staatssekretärin